



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/898	
- öffentlich -	Datum: 10.05.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion zu "Dänisch in der Verwaltung"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage der SSW-Kreistagsfraktion.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
Herrn Thorsten Schulz

**Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages zur Sitzung des Hauptausschusses am
27.05.2021**

Rendsburg, den 10. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Schulz,

in § 82b Absatz 1 Satz 2 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein ist gesetzlich normiert, dass in Rendsburg-Eckernförde vor Behörden Dänisch gesprochen werden darf. Absatz 2 regelt weiter, dass die Behörde bei nicht vorhandenen Sprachkenntnissen den gestellten Antrag oder die vorgelegten Dokumente übersetzt und hierfür die Kosten trägt. Dies gilt nunmehr seit 5 Jahren und deshalb interessiert uns als Fraktion wie die Umsetzung der Regelung funktioniert.

Die SSW-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung ergriffen, um § 82b LVwG umsetzen zu können?

2. Wie werden die Regional- und Minderheitensprachen generell von der Kreisverwaltung berücksichtigt?

3. Versucht die Kreisverwaltung gezielt Mitglieder der dänischen Minderheit als zukünftige Angestellte zu gewinnen, zum Beispiel durch Jobanzeigen in Flensburg Avis?

Mit der Bitte um eine schriftliche Antwort und Freundlichen Grüßen,

Dr. Michael Schunck

Fraktionsvorsitzender.